



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Glücksspiel braucht eine bundeseinheitliche Lösung!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag kritisiert, dass es bisher nicht gelungen ist, alle 16 Bundesländer für eine einheitliche Neuregelung des Glücksspiels zu gewinnen. Der Landtag fordert alle Landesregierungen auf, sich zeitnah auf einen gemeinsamen Staatsvertrag zu verständigen. Das Glücksspiel braucht eine bundeseinheitliche – besser noch eine europaweit einheitliche – Lösung. In einem Bereich, wo die Spieler sich überwiegend im Internet bewegen, ist für Kleinstaaterei kein Platz.

Wenn Schleswig-Holstein im Alleingang ein Gesetz beschließt und ohne Abstimmung mit anderen Bundesländern Lizenzen erteilt, könnten diese nach dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP für die Dauer von sieben Jahren nicht entschädigungsfrei widerrufen werden. Eine solche Lizenzerteilung würde nicht nur die Verhandlungen mit anderen Bundesländern über eine bundesweite Einigung zusätzlich erschweren. Sie stellt wegen der möglichen Entschädigungspflicht in puncto Haushalt und Gesetzgebung zugleich eine erhebliche Beeinträchtigung des Spielraums des in Kürze neu zu wählenden Landtags dar. Das ist wenige Monate vor einer Landtagswahl nicht hinnehmbar. Hinzu kommt, dass es letztlich eine kohärente Lösung für alle 16 Bundesländer geben muss, um die Vorgaben europäischen Rechts zu erfüllen. Das hohe Risiko, das Schleswig-Holstein mit der Erteilung von Lizenzen im Alleingang einginge, wäre finanzpolitisch unverantwortlich.

Deshalb fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung auf, sich für einen gemeinsamen Glücksspielstaatsvertrag einzusetzen und sich bei den Beratungen mit den anderen Bundesländern an folgenden Leitlinien zu orientieren:

- Das Staatsmonopol für Lotto bleibt erhalten und wird zukünftig mit der hohen Manipulationsgefahr begründet, da die bisherige Begründung „Suchtprävention“ rechtlich angreifbar ist.
- Ziel der Neuregelung ist es, alle Angebote des Glücksspiels in die Legalität zurückzuholen. Nur so können alle Angebote kontrolliert werden, nur so kann

Jugend- und Spielerschutz greifen und nur so kann der Staat Steuern und Abgaben umfassend erheben. Dieses wird durch die Vergabe von Lizenzen ermöglicht. Um die Vorgaben des europäischen Rechts zu erfüllen, darf die Anzahl der Lizenzen nicht auf eine festgesetzte Zahl beschränkt werden. Stattdessen müssen qualitativ definierte Zulassungskriterien aufgestellt werden. Damit wird auch sicher gestellt, dass nicht alle im europäischen Ausland zugelassenen Angebote in den einzelnen Bundesländern automatisch anerkannt werden müssen.

- Für Online-Casinos müssen die gleichen Regelungen wie für das terrestrische Angebot gelten.
- Bei Sportveranstaltungen werden nur Ergebniswetten, keine Ereigniswetten erlaubt.
- Internetsperren sind auszuschließen.
- Suchtprävention sowie Spieler- und Jugendschutz müssen im Glücksspielstaatsvertrag klar verankert werden. Sucht- und Schuldnerberatung müssen finanziell gestärkt, die Präventionsarbeit ausgebaut und die Zusammenarbeit mit Schulen intensiviert werden.
- Die Länder müssen Spielhallengesetze verabschieden, die Spielerverordnung muss verschärft werden.

Damit eine Einigung gelingen kann, müssen alle Länder kompromissbereit sein. Das Ziel einer bundeseinheitlichen Lösung muss Priorität haben!

Sollten sich die Bundesländer nicht auf einen bundeseinheitlichen Glücksspielstaatsvertrag verständigen, hält es der Landtag für sachgerecht, wenn der Bund nach Artikel 72 Absatz 1 Grundgesetz die Gesetzgebungskompetenz für das Glücksspiel an sich zieht, um für eine kohärente, sachgerechte und bundeseinheitliche Regelung zu sorgen. Der Landtag bittet die Landesregierung, diese Position gegenüber den anderen Bundesländern und gegenüber der Bundesregierung deutlich zu machen.

Monika Heinold
und Fraktion